

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

09.03.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

29.06.2016

Entscheidung

Einrichtung von Eltern-Kind-Gruppen für Flüchtlingsfamilien

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, im Kindergartenjahr 2016/17 bis zu drei Eltern-Kind-Gruppen für Flüchtlingsfamilien zu fördern. Die Förderung beträgt 30,- € je durchgeführter Betreuungsstunde. Das Angebot umfasst je Gruppe einen Umfang von bis zu 6 Stunden/Woche, verteilt auf zwei Termine, für eine Dauer von bis zu 40 Wochen.
2. Diese kommunale Förderung ist gegenüber der Landesförderung für „Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen“ nachrangig.

Sachverhalt:

In Zusammenhang mit dem Beschluss über die Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2016/17 (Vorlage 028/2016) ist kurz auf die Situation von Kindern aus Flüchtlingsfamilien eingegangen worden. Diese Kinder haben entsprechend ihrem Alter einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Die Versorgungssituation in der Stadt Coesfeld ist zum kommenden Kindergartenjahr aber eng. Die aktuellen Zahlen für die Zielgruppe der Flüchtlingskinder (Stichtag 01.06.2016) sehen so aus:

Es gibt Flüchtlingsfamilien, die aufgrund ihres Bildungsstandes und der sozialökonomischen Lebenssituation in ihren Herkunftsländern in Deutschland möglichst schnell ihre Kinder institutionell gefördert sehen wollen. Die Mehrzahl aber kennt aus den Gegebenheiten ihrer Herkunftsländer weder diese intensive frühkindliche Betreuung und Förderung außerhalb von Familie und Nachbarschaft, noch entspricht diese ihren familiären Traditionen. Besonders die Kinder benötigen aufgrund ihrer Fluchterfahrungen häufig noch einen Rahmen, in dem sie durch eine konstante Bezugsperson, zumeist die Mutter, begleitet werden. Eltern-Kind-Gruppen besonders an den Orten, an denen sich die Flüchtlinge aufhalten, bieten hier einen schnellen und unbürokratischen Zugang.

Flüchtlingskinder in Coesfeld im Alter von	Anzahl
unter 1 Jahr	12
von 1 – 2 Jahren	12
von 2 - 6 Jahren	33
insgesamt	57
davon mit Kita-Platz	20

Folgende Inhalte sind mit den Eltern-Kind-Gruppen verbunden:

- kindgerechte, kreative, soziale und sichere Erfahrungsräume für die Kinder

- spielerisches Lernen/Verfestigen der deutschen Sprache
- Kontakte zwischen den Eltern fördern
- Zugang zur örtlichen Infrastruktur schaffen (z. B. Stadtbücherei, Spielplätze, Kirchengemeinden, im Besonderen auch zu Kindertageseinrichtungen).

In diesem Sinne sollen die Gruppen einen substantiellen Beitrag zur Integration leisten.

Das Land NRW fördert mit Erlass vom 30.04.2015 niedrigschwellige Betreuungsangebote (Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen, mobile Angebote ...) für Kinder im Vorschulalter aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen. Die dafür zunächst bereit gestellten Mittel waren schnell ausgeschöpft (Aussage des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe 19.2.2016). Das Landesjugendamt hat auf Anfrage der Stadt Coesfeld am 09.05.2016 telefonisch mitgeteilt, dass weitere Landesmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Bislang wird in Coesfeld in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Coesfeld, eine Maßnahme finanziert, mit einer Laufzeit vom 01.09.2015 – 04.07.2016.

Die Landesförderung geht der kommunalen Förderung vor. Ein Träger, der eine Maßnahme anbieten möchte, ist verpflichtet, einen Antrag beim Land NRW gem. o. g. Erlass über die Stadt Coesfeld zu stellen, bevor er städtische Mittel in Anspruch nehmen kann.

Soweit keine Landesförderung erfolgt, soll der Träger pauschal je durchgeführter Betreuungsstunde mit 30,- € gefördert werden. Dieser Satz orientiert sich an der Landesförderung und beinhaltet alle Kostenbestandteile wie Personal-, Sach- und Verwaltungskosten. Die fachliche Leitung/Begleitung der Gruppen soll durch eine geeignete Kraft erfolgen, die zumindest die Qualifikation als Kindertagespflegeperson aufweist. Die fachliche Einbindung in die Strukturen des Trägers (Anleitung, Beratung, Projektbegleitung) wird vorausgesetzt.

Mögliche Standorte (z. B. Flüchtlingsunterkünfte, neues Begegnungszentrum im ehemaligen Hotel Zur Mühle) soll ein Träger mit dem Fachbereich 50, Soziales und Wohnen, abstimmen.

Die maximalen Kosten je Eltern-Kind-Gruppe betragen bei einem 6-stündigem Angebot/Woche, verteilt auf zwei Tage und einer Laufzeit von 40 Wochen, ca. 7.200,- €

Als Verwendungsnachweise für kommunale Mittel soll der Träger die gleichen erbringen, die auch für die Landesförderung verlangt werden.

Die Integrationsagentur des DRK und der Fachbereich 50 unterstützen die Einrichtung von Eltern-Kind-Gruppen.

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Eltern-Kind-Gruppen stehen im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung für 2016 zu Verfügung (Vorlage 028/2016). Für 2017 sind Mittel ggfls. im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitzustellen.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

Grundsätze des Landes NRW zur Vergabe von Projektmitteln zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen